

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

XXII. GP.-NR

688 I(A)(E)

08. Juli 2005

der Abgeordneten Mag. Elisabeth Grossmann, Sabine Mandak
Kolleginnen und Kollegen
betreffend Initiative für bundeseinheitliche Bestimmungen auf dem Gebiet des
Jugendschutzes

Derzeit gibt es in Österreich neun unterschiedliche Jugendschutzgesetze, wobei jeweils das Recht des betreffenden Landes anwendbar ist, in welchem sich der Jugendliche befindet. Dies hat sich nicht zuletzt aufgrund der gestiegenen Mobilität Jugendlicher in den letzten Jahren immer mehr als Nachteil für die Jugendlichen herausgestellt, da diese über das Gesetz jenes Bundeslandes Bescheid wissen müssten, in dem sie sich gerade aufhalten. Zudem ist es aus Gerechtigkeits- und Gleichheitsüberlegungen Ziel, dass für alle sich in Österreich aufhaltenden Jugendlichen die gleichen Bestimmungen gelten.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher folgenden

Entschließungsantrag:

Die Bundesministerin für soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz wird ersucht, Kontakte mit den zuständigen Vertretern der Bundesländer mit dem Ziel aufzunehmen, für das gesamte Bundesgebiet einheitliche Jugendschutzbestimmungen durch ein Bundesgesetz zu schaffen.

Leny
 W. K. K. K.
 S. Grossmann
 Sabine Mandak
 B. Mandak
 J. Wilder

Zweitsignatur: Frau. Grossmann